

Vorlage an den Kreisausschuss - Information -

Betr.:

Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: Umverteilung der Haushaltsmittel in Höhe von
20.000 € aus der Haushaltsstelle 21109.95050
„GS Oechsen - Asbestbeseitigung Dach SSH (KJP II)“
zugunsten der Haushaltsstelle
21109.94030 „GS Behringen – Fassadendämmung (KJP II)“

Eingang: <u>21.08.2009</u> <u>KA 3-1109</u>
TOP-Nr.: <u>30</u>
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Der Kreistag/-ausschuss wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 06.08.2009 informiert:

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte gemäß § 108 Thüringer Kommunalordnung anstelle des Kreistages eine Umverteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € aus der Haushaltsstelle 21109.95050 „GS Oechsen - Asbestbeseitigung Dach SSH (KJP II)“ zugunsten der Haushaltsstelle 21109.94030 „GS Behringen – Fassadendämmung (KJP II)“. Eine überplanmäßige Ausgabe ist hier nicht erforderlich, da die Haushaltsstellen aus dem Konjunkturprogramm II gegenseitig deckungsfähig sind.

Begründung:

Der Kreistag des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am 09.03.2009 die Umsetzung des Konjunkturprogramms II beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung wurde in der Haushaltsstelle 21109.94030 „GS Behringen – Fassadendämmung (KJP II)“ ein Betrag in Höhe von 100.000 € eingestellt. Nach erfolgter Submission am 20. Juli 2009 in den Gewerken Fassadensanierung, Dachdeckerarbeiten, Malerarbeiten und Gerüstbauarbeiten ergab sich nach Prüfung der eingereichten Angebote ein Mehrbedarf in Höhe von 15.448,30 € gegenüber des Haushaltsansatzes. Deshalb wird ein Betrag von 20.000 € in o. g. Haushaltsstelle dringend erforderlich, um mit den Baumaßnahmen kurzfristig beginnen zu können. Der Betrag von 20.000 € steht in der Haushaltsstelle 21109.95050 „GS Oechsen – Asbestbeseitigung Dach – SSH (KJP II)“ zur Verfügung. Nach jetziger Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die im Konjunkturprogramm II beantragte Summe in Höhe von 160.000 € voraussichtlich nicht vollständig benötigt wird und somit eine Umverteilung der Mittel in Höhe von 20.000 € erfolgen kann. Die Umsetzung des Konjunkturprogramms II ist Bestandteil zum Nachtragshaushalt 2009.

Die Eilentscheidung des Landrates war erforderlich, um unverzüglich mit den Baumaßnahmen beginnen zu können.



Krebs
Landrat